



Erwerbslosigkeit bald kein Problem mehr?

Der letzte macht das Licht aus? Im April verkündete die Bundesagentur für Arbeit wieder einmal deutlich gesunkene Arbeitslosenzahlen: 321.000 bzw. 9 Prozent weniger registrierte Arbeitslose als im Vorjahr. Der Trend wird anhalten. Erledigt sich das Problem der Massenarbeitslosigkeit von selbst?

Ein öffentliches Investitionsprogramm, das gute Arbeit schafft, hochwertige Hilfsangebote für Erwerbslose statt perspektivloser Maßnahmeschleifen, bedarfsdeckenden Hartz-IV-Leistungen oder etwa der Ausbau der gewerkschaftlichen Erwerbslosenarbeit – verlieren diese Forderungen nun ihre Dringlichkeit oder gar ihre Berechtigung?

Hinter den sinkenden Bestandszahlen an Arbeitslosen zu einem

Stichtag steht eine hohe Zahl von einerseits Zugängen in und andererseits Abgängen aus Arbeitslosigkeit:

So haben seit Jahresbeginn 1,3 Mio. (!) Erwerbstätige ihre Arbeit verloren und mussten sich arbeitslos melden.

Auch bei günstiger Entwicklung bleibt der Wechsel in Arbeitslosigkeit ein Massenphänomen – und eine Herausforderung für Gewerkschaften. Denn zu viele Kolleginnen und Kollegen treten aus der Gewerkschaft aus, wenn sie ihre Arbeit verlieren. Frühzeitige Information noch im Betrieb an Arbeitslos-Werdende und Beratungsangebote für Erwerbslose bleiben wichtige gewerkschaftliche Handlungsfelder, um Mitglieder während der Phase der Arbeitslosigkeit zu halten.

INHALT

- **Bildungspaket & Nachzahlungen**
- **Beratungshilfen**
- **Arbeitsmarktstatistik**



Die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenzahlen bilden zudem bekanntlich nur einen Teil der tatsächlichen Erwerbslosigkeit ab. Über die Definition, wer als arbeitslos gilt, wird das Problem klein gerechnet. Tatsächlich sind aktuell rund 4,4 Millionen Menschen erwerbslos (siehe Tabelle 1 auf Seite 2).

Und auch die krasse Unterversorgung bei Hartz IV verliert bei günstiger Arbeitsmarktentwicklung nicht an Brisanz. Denn Hartz IV ist keineswegs eine Sozialleistung nur für Langzeitarbeitslose sondern ein Auffangbecken für vielfältige Notlagen. Weniger als ein Drittel der aktuell rund 6,5 Mio. Bezieher von Hartz IV sind Arbeitslose (siehe Tabelle 2 auf Seite 2).

Bei Neueinstellungen findet eine Bestenauslese unter den Erwerbslosen statt: Der Rahm wird von den Arbeitgebern abgeschöpft und der Rest der Überflüssigen versauert.

Forderungen nach guter, öffentlich geförderter Arbeit und guten Qualifizierungsmaßnahmen bleiben aktuell.

Hinzu kommt: Gerade wenn die Zahl der offiziellen Arbeitslosen sinkt, steigt die Gefahr, dass diejenigen ohne Arbeit stigmatisiert werden.

Massenarbeitslosigkeit bleibt – auch bei günstigem Trend – ein ökonomisches und gesellschaftliches Problem und ist kein individuelles Versagen.



420.000 demonstrierten am 1. Mai für den Mindestlohn

Reform der arbeitspolitischen Instrumente



Die Bundesregierung hat am 6.4.2011 einen Gesetzentwurf zur „Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ vorgelegt.

Diese Änderungen werden die Beratung auch indirekt stark betreffen: Denn neben den inhaltlichen Änderungen werden die Arbeitsmarktinstrumente ganz neu sortiert.

So wird beispielsweise die Aufteilung in Leistungen für Arbeitslose, Arbeitgeber und Träger aufgegeben.

In der Folge ändert sich die Struktur des SGB III deutlich und eine Vielzahl (von inhaltlich unveränderten) Paragraphen stehen dann an einem anderen Ort mit neuer Nummerierung.

Geplant ist ein zweistufiges Verfahren: Zunächst werden einige Instrumente abermals für eine kurze

Zeit (i.d.R. bis Ende März 2012) verlängert und der Gründungszuschuss für Selbständige von einer Pflicht- in eine Kann-Leistung umgewandelt, zudem gekürzt und an 180 Tage ALG-I-Restanspruch gekoppelt.

Dies soll im Herbst, am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Der Abschluss des Verfahrens im Bundesrat ist für den 14.10.2011 geplant.

Zum 1. April 2012 sollen dann weiterreichende Änderungen in Kraft treten. U.a. ist geplant:

➔ Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden ersatzlos gestrichen. Danach gibt es dann im

SGB III kein einziges Beschäftigung schaffendes Instrument mehr.

➔ Zukünftig gibt es nur noch einen Regel-Eingliederungszuschuss (bis zu 50% für bis zu 12 Monaten) und einen weiteren für behinderte Menschen. Damit entfallen zahlreiche Sonderregelungen für besondere Personengruppen wie Ältere oder Jüngere und die bisher teils ausgesetzte Nachbeschäftigungspflicht greift wieder für alle.

➔ Im SGB II sind Arbeitsgelegenheiten nur noch in der Variante mit Mehraufwandsentschädigung

Tabelle 1: Offizielle Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (April 2011)

| | |
|---|------------------|
| Offizielle Arbeitslosenzahl | 3.078.058 |
| + in 1-Euro-Jobs | + 171.836 |
| + in Aktivierungs-, Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen | + 245.427 |
| + Kranke | + 263.731 |
| + in vorruhestandsähnlichen Regelungen | + 253.862 |
| + Stille Reserve (Schätzung IAB) | + 394.000 |
| Fehlende Arbeitsplätze insg. | 4.406.914 |

Quellen: BA: Monatsbericht April 2011; Analyse der Grundsicherung, April 2011; IAB Kurzbericht 7/2011

Tabelle 2: Zusammensetzung der Hartz-IV-Leistungsbezieher (Dezember 2010)

| Ausgewählte Personengruppen | absolut | In % |
|---------------------------------------|-----------|------|
| Leistungsbezieher insgesamt | 6.467.632 | 100 |
| davon Erwerbsfähige Leistungsbezieher | 4.699.977 | 73 |
| darunter | | |
| Erwerbstätige | 1.370.288 | 21 |
| Arbeitslose | 1.962.019 | 30 |
| Schüler/Studierende/Auszubildende | 327.833 | 5 |
| Erziehende/Pflegende | 329.625 | 5 |
| Kranke | 253.821 | 4 |
| Personen im „Vorruhestand“ | 272.970 | 4 |

Quelle: BA: Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2011

Dieses A-Info wurde gefördert von der

Hans Böckler Stiftung

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler

Foto: DGB/Neumann, Grafik: Erich Guttenberger

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

durchzuführen (§ 16d neu). Die Bedingungen dafür werden enger definiert. Die Trägerpauschale wird auf 30 Euro pro Person und Monat bzw. auf 120 Euro bei besonderem Anleitungsbedarf gedeckelt.

- ➔ Die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) bleibt aber über den § 16e (75%-Lohnkostenzuschuss) möglich. Diese geförderten Arbeiten müssen künftig ebenfalls zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein.

Lesetipp: DGB, Reihe diskurs, Qualität der Arbeitsförderung verbessern, April 2011, über google zu finden.

Beitragseinzug

Anfang Juni werden wir die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2011 für den Förderverein einziehen (mindestens 30 Euro bzw. ermäßigt 15 Euro für Einzelpersonen und 60 Euro für Initiativen und Gewerkschaftsgliederungen).

Bitte achtet darauf, dass ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist, um euch Bankgebühren für gescheiterte Abbuchungen zu ersparen.



Leistungsrechner

Die KOS hat einen neuen Leistungsrechner entwickelt. Die Excel-Kalkulation berechnet mögliche Leistungsansprüche auf Wohngeld, den Kinderzuschlag und Hartz IV. In einer Eingabemaske, einem Excel-Arbeitsblatt, sind die Angaben zum Haushalt, dem Einkommen und den relevanten Ausgaben bzw. Absatzbeträgen einzutragen.

Der Rechner prüft dann „in einem Aufwasch“ in parallelen Rechengängen die Ansprüche auf die drei genannten Sozialleistungen. Das Ergeb-

nis wird in einem zweiseitigen Textblatt dargestellt, das ausgedruckt und Ratsuchenden mitgegeben werden kann. Zudem erzeugt der Rechner eine ausführliche, tabellarische Ergebnisübersicht einschließlich der wichtigsten Zwischenergebnisse für die Berater.

Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften: So prüft der Rechner beispielsweise bei Hartz IV auch, ob der Lebensunterhalt der einzelnen Kinder ggf. gesichert ist und etwa das Kindergeld den Eltern zuzurechnen ist. Auch werden die geltenden (Teil-)Leistungsausschlüsse von Altersrentnern und Auszubildenden berücksichtigt.

Der Rechner kostet 25 Euro. Neben der Excel-Kalkulation wird eine Gebrauchsanweisung, eine Liste der Wohngeld-Mietstufen für alle Städte und Gemeinden sowie ein Prüfschema für Ansprüche von Auszubildenden mitgeliefert.

Die Dateien werden per Mail zugesandt. Im Preis inbegriffen sind Updates. So erscheint die nächste Version des Rechners bereits zum 1. Juli, wenn der neue Erwerbstatigenfreibetrag wirksam wird. Einen Bestellzettel findet Ihr auf www.erwerbslos.de unter „Ratgeber und Flyer“.

Der Rechner ist im Rahmen eines Pilotprojektes des Fachbereichs Handels des ver.di-Landesbezirks Berlin-Brandenburg und der KOS entstanden.

In diesem Projekt werden Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte über mögliche ergänzende Sozialleistungen informiert und bei der Antragstellung unterstützt.

Info-Flyer

Wir haben unsere Flyer-Serie zu Hartz IV aktualisiert und alle Änderungen im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Regelbedarfe eingearbeitet.

Die wichtigsten und rege nachgefragten Flyer werden wir auch weiterhin als Print-Produkte (zweifarbige, gefaltete Flyer) anbieten.

Dazu gehören die Flyer zu folgenden Themen: Überblick zum ALG II, Berücksichtigung von Vermögen, Be-

darfs- und Haushaltsgemeinschaft, Anrechnung von Einkommen, Zumutbarkeit, Fallstricke und Sanktionen, Hartz IV und Frauen sowie die Infos zur Sozialhilfe (SGB XII).

Diese aktualisierten Flyer sind ab sofort lieferbar (15 Cent pro Stück plus Porto).

Ein Ansichtsexemplar des ebenfalls neuen Flyers „Wenn der Lohn nicht zum Leben reicht...“ liegt diesem A-Info bei.

Der Flyer informiert Arbeitnehmer über mögliche, ergänzende Sozialleistungen und will ermutigen, diese auch wahrzunehmen. Er ist vor allem für die Verteilung in Betrieben gedacht.

Info-Blätter zum Download

Bei den Info-Materialien, die nicht so häufig nachgefragt werden, sind regelmäßig aktualisierte, gedruckte Neuauflagen in jeweils nur sehr kleiner Auflage unverhältnismäßig teuer.

Daher werden wir einen Teil unserer bisherigen Flyer zukünftig nur noch elektronisch als Download anbieten und zu diesem Zweck neu und einfacher gestalten („normales“ ungefaltetes A4-Blatt unter Verzicht auf Farbe, so dass man sie leichter ausdrucken kann).

Diese Info-Blätter stellen wir nach und nach auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Hartz-IV-Ratgeber

Wir werden unseren bisherigen Ratgeber „ALG II – Wissen und Tipps für Betroffene“ nicht mehr neu auflegen. Stattdessen arbeiten wir mit an der grundlegend überarbeiteten Neuauflage des DGB-Ratgebers „Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB“.

Die Broschüre wird voraussichtlich im Juni lieferbar sein und kann unter www.dgb-bestellservice.de bestellt werden.

Einen Bestellzettel und eine Übersicht zu unseren lieferbaren Materialien sowie den Download-Angeboten findet Ihr auf www.erwerbslos.de unter „Ratgeber und Flyer“.

Bildungspaket:

Streit um Nachzahlung – was tun?



Im letzten A-Info hatten wir dazu aufgerufen, rückwirkend Leistungen aus dem Bildungspaket ab dem 1.1.2011 zu beantragen und dazu einen Musterantrag veröffentlicht. Die Frist für solche rückwirkenden Anträge soll nun auf den 30. Juni verlängert werden (siehe www.bmas.de, Pressemitteilung vom 21.4.2011).

Nach unserer Auffassung besteht auch ohne Nachweise ein Anspruch auf die Teilleistungen für das gemeinschaftliche Mittagessen und für soziale Teilhabe für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März (bzw. bis 31. Mai bei Bezug von Wohngeld oder des Kinderzuschlags).

Ämter verlangen Nachweise

Gängige Praxis der Ämter ist jedoch, dass auf Nachweisen bestanden wird. Die Ämter differenzieren nicht nach den unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen für Zeiten vor und Zeiten ab dem 1. April.

Auch das Arbeitsministerium behauptet weiterhin, dass Aufwendungen nachgewiesen werden müssten (Antwortschreiben an die KOS vom 28. April).

Gesetzliche Regelung

Dabei nennt § 77 Abs. 11 Satz 1 SGB II als einzige Anspruchsvoraussetzung für die 26 Euro pro Kind und Monat, dass an der Schule (und zwar „in schulischer Verantwortung“), der Kita oder dem Hort ein gemeinschaftliches Mittagessen angeboten werden muss.

Und Satz 2 der Vorschrift setzt bezogen auf die soziale Teilhabe die eigentlich vorgesehenen Verwendungsformen für die 10 Euro pro Kind und Monat – Vereine, Musikunterricht und Freizeiten – außer Kraft. Folglich können auch keine Nachweise für die Teilnahme an diesen Angeboten erforderlich sein.

Im neuen Leitfaden zum Arbeitslosengeld II des Fachhochschulverla-

ges, der zurzeit im Erscheinen ist, wird folgende Einschätzung stehen: „Auch hierbei [= Nachzahlung für soziale Teilhabe] handelt es sich um eine unabhängig von tatsächlichen Kosten anerkannte Pauschale, weil der Bedarf nach § 28 Abs. 7 nicht rückwirkend zu ermitteln ist und Hilfebedürftige wegen der Kosten möglicherweise davon abgehalten wurden, Teilhabeangebote zu nutzen.“

Was tun?

Wir empfehlen, Leistungsberechtigte zu ermutigen, um die Nachzahlung zu kämpfen und sich mit den Ämtern zu streiten. Um keine falschen Erwartungen zu wecken, sollte allerdings in der Beratung darauf hingewiesen werden, dass voraussichtlich ein Widerspruch eingelegt werden muss und gegebenenfalls auch der Gang zum Sozialgericht nötig sein wird.

Wenn das Amt die Nachzahlung wegen fehlender Nachweise ablehnt, dann sollte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt werden.

Wenn das Amt in einem Schreiben dazu auffordert, innerhalb einer

gesetzten Frist Nachweise vorzulegen, dann sollten Nachweise – soweit möglich – für Zeiten ab dem 1.4.2011 beigebracht werden. Unstrittig ist ja, dass ab diesem Zeitpunkt etwa die Teilnahme am Schulmittagessen oder im Sportverein die Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist.

Die Aufforderungsschreiben der Ämter enthalten regelmäßig auch die Aussage, dass die Nachweise im Rahmen der Mitwirkungspflichten vorzulegen sind und dass bei fehlender Mitwirkung die Leistungen eingestellt werden.

Diese Androhung verunsichert Antragsteller sehr. Doch keine Bange: Es handelt sich um einen gängigen Textbaustein der keine Konsequenzen hat.

Die Ämter werden das ALG II nicht einstellen, was auch total rechtswidrig wäre: Denn bei den Mitwirkungspflichten nach §§ 60ff SGB I geht es um die Aufklärung eines konkreten Sachverhalts für eine konkrete Sozialleistung.

Eingestellt werden könnten daher insofern nur die Leistungen des Bildungspakets – wenn man sie denn bekommen würde.

Wir haben unser Informationsangebot im Internet zum Thema „Nachzahlungen“ deutlich ausgeweitet. Dort finden Betroffene nun eine ausführliche Gebrauchsanweisung zum Vorgehen und auch einen Mustertext für einen Widerspruch.

**MINISTERIUM FÜR
HEXEREI UND ILLUSION**
Hier arbeiten die fähigsten Illusionisten der Nation

**Das Bildungspaket
Mitmachen möglich machen**
Nur wer seine Hemmungen ablegt, hat Erfolg. Nackt fühlt man sich besser.

Und so einfach geht's:
Ziele kann setzen jedem Kind dafür menslich zur Verfügung.
Erfolgt jedes Kind sein und/oder Lebenser einen Aktus stellen und
Schwaps kann das Kind überdell erreichen, im POK-Wesen, bei den
Strickfest-Freunden, die konzertante Trübsalrufe darf gelernt
werden. Es gibt es viele Möglichkeiten Begehungen zu fördern.
Wir tun unser Bestes.
Fragen sie direktlich die KOS, was es möglich, aber nicht um.